

Leerlauf zwischen dem Unterrichten

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. September 2022 18:46

Moin,

die EG-Richtlinie zu den Arbeitszeiten schreibt vor:

- Mindestens 11 Stunden Ruhezeit zwischen den Einsätzen (=Nachtruhe). Der Arbeitsweg ist allerdings Privatvergnügen. Wenn Du abends bis 20.15 Uhr in der Abendschule arbeiten mußt, darfst Du am nächsten Morgen ab 7.15 Uhr wieder eingesetzt werden. Die Ruhe darf nicht unterbrochen werden, auch nicht durch ein Telefonat oder durch die Verpflichtung eMails abzurufen. Wird sie doch unterbrochen, beginnen die 11 Stunden ab der Unterbrechung von vorne.
- Einmal in der Woche hat jeder einen Anspruch auf eine 36-stündige Pause, also ein Wochenende. Dieses Wochenende muß aber nicht am Sonntag sein. Sollte der Schulleiter einfordern, daß man am Sonntag die eMails checkt, um den Vertretungsplan für Montag zu sehen, ist das Wochenende von Freitagabend bis Sonntagnachmittag, eben ein 36-stündiger Block. Der muß dann aber wirklich frei sein. Da gibt es dann auch keine Ausnahme in Form von der samstaglichen Einschulung der Erstklässler und ähnliche Scherze.

Nachtrag: Die einschlägige EU-Richtlinie hierzu ist die Richtlinie 2003/88/EG

--> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/...ELEX:32003L0088>